PB.S-01-633-2

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Bruno Hönel (KV Lübeck)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 632 bis 633 einfügen:
Konsument*innen nicht durch gefährliche Inhaltsstoffe oder schmutzige Spritzen zusätzlich gefährdet werden. Über ein Förderprogramm des Bundes wollen wir Kommunen bei der Einrichtung und dem Betrieb von Drogenkonsumräumen mit Fokus auf Prävention und sozialer Hilfe unterstützen.Das heutige Betäubungsmittelrecht evaluieren wir auf seine Wirkungen hin.

Begründung

Bündnis 90/ Die Grünen stehen für eine liberale und eigenverantwortliche Drogenpolitik mit Fokus auf Prävention und Sozialer Hilfe statt Repression und Law-and-Order.

Im Kontext dessen stellen Drogenkonsumräume, deren Erlaubnis und Inbetriebnahme über eine Rechtsverordnung des Landes gemäß § 10a des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) geregelt wird, eine drogenpolitische Maßnahme mit folgenden gesundheitlichen und drogentherapeutischen Zielen dar:

- Vermeidung von Infektionen und schweren Folgeerkrankungen
- Verhinderung von Überdosierungen und Drogentodesfällen
- Verbesserung des Kenntnisstandes zu Risiken des Drogengebrauchs
- Niedrigschwellige Kontaktaufnahme und -pflege von schwer erreichbaren Drogenkonsument*innen
- Weitervermittlung von Drogenkonsument*innen mit Abhängigkeitssyndrom in die sozialen und medizinischen Hilfen
- Erhöhung der Motivation zur Veränderung der aktuellen Lebenssituation bei Konsument*innen mit Abhängigkeitssyndrom

Aktuell gibt es 28 Drogenkonsumräume in 12 deutschen Kommunen. Nicht nur kommen diese bereits jetzt über ihre Kapazitätsgrenzen oder können nur zeitlich oder quantitativ begrenzte Angebote anbieten, auch besteht vielerorts ein Bedarf und die Notwendigkeit zur Schaffung von Drogenkonsumräumen.Gleichwohl ist der Aufbau der entsprechenden Infrastruktur sowie die medizinische Betreuung entsprechender Räume mit hohen Kosten verbunden. Bei geschätzten laufenden Kosten zwischen 300.000 und 1,2 Millionen Euro je nach Öffnungszeiten und Ausstattung sowie den investiven Kosten zum Aufbau der Infrastruktur, können viele Kommunen diese freiwillige Leistung nicht finanzieren. Vor diesem Hintergrund soll sich der Bund über ein Förderprogramm an den Kosten der Inbetriebnahme und des Betriebs von Drogenkonsumräumen beteiligen und damit Kommunen die Möglichkeit geben, eine bedarfsgerechte liberale Drogenpolitik mit Fokus auf Prävention und sozialer Hilfe statt Repression und Law-and-Order vor Ort umzusetzen.

weitere Antragsteller*innen

Werner Graf (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Dorothée Marquardt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Tim Demisch (KV Berlin-Treptow/

Köpenick); Miriam Matz (KV Saalekreis); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Karl-Heinz Trick (KV Ortenau); Sven Lehmann (KV Köln); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Moritz Oberberg (KV Bochum); Jasper Robeck (KV Erfurt); René Gögge (KV Hamburg-Nord); Achim Jooß (KV Ortenau); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln); Tobias Wolf (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)